



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/2843**

Alle Abg



STELLUNGNAHME

Datum
24.06.2020

**Landtag Nordrhein-Westfalen – Lieferkettengesetz A06
„NRWs Beitrag zu einem Lieferkettengesetz: Faire Produktionsbedingungen für
die Vielen schaffen“ Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/8102
hier: Schriftliche Anhörung von Sachverständigen**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Antrag, dem wir als IHK-Organisation gerne nachkommen. Die nachfolgende Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) wurde in Abstimmung mit IHK NRW – den Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. erarbeitet und greift die Anforderungen Nordrhein-Westfalens auf.

Vorbemerkung:

Der Antrag ist vom 10. Dezember 2019. Damit wurde er unter komplett anderen wirtschaftlichen Bedingungen verfasst, als wir sie nun in Deutschland und weltweit vorfinden. Wir sind mitten in einer Pandemie, deren Auswirkungen jeder Einzelne zu spüren bekommt. Die deutsche Wirtschaft, in der jeder vierte Arbeitsplatz vom Export abhängt, ist vielfältig betroffen: Lieferketten sind unterbrochen, Grenzen sind geschlossen und die langfristigen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt sind noch unklar. Viele Unternehmen sorgen sich angesichts der drastischen Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf ihre Geschäfte um ihre Existenz. Unter diesen Umständen sollte die Landes- wie die Bundesregierung abwägen, welche zusätzlichen bürokratischen Belastungen sie der Wirtschaft zu diesem Zeitpunkt zumutet.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die Achtung der Menschenrechte ist für die deutschen Unternehmen ein wichtiges Anliegen. Das gilt ohne Einschränkung für den eigenen Betrieb. Etwas ganz anderes ist es aber, auch für Lieferanten in der Lieferkette, in die Haftung genommen zu werden – das führt bei den Unternehmen zu großen Schwierigkeiten, insbesondere aber nicht nur bei mittelständischen Familienunternehmen, die über begrenzte personelle Ressourcen und geringen Einfluss innerhalb ihrer Wertschöpfungskette verfügen.
- Ein deutsches Gesetz belastet die Unternehmen mit Bürokratie und Kosten. Es hilft aber tendenziell nicht den Menschen, die bei den Zulieferern vor Ort arbeiten. Denn im Zweifel erhöht es für deutsche Unternehmen den Druck, zur Vermeidung von Haftungsrisiken, nicht mit Unternehmen in Ländern mit unsicherer Menschenrechtslage zusammenzuarbeiten und sich von dort zurückzuziehen.
So ragt das geplante Lieferkettengesetz stark in das Deliktsrecht hinein und könnte eine Haftung ohne Verschulden auslösen, da die erforderlichen Voraussetzungen für die deutschen Unternehmen in vielen Fällen weder in Gänze verantworten noch zu beeinflussen sind. In der Summe erhöht sich die Rechtsunsicherheit bei den Unternehmen.
- Ein Gesetz sollte eine gleichzeitige Selbstverpflichtung der Bundesregierung zur Information der Betriebe über die Lage in den verschiedenen Ländern der Lieferketten beinhalten, um den Unternehmen die benötigten Informationen zu liefern.
- Die Ergebnisse des gesamten Monitorings des Nationalen Aktionsplans (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte in diesem Jahr sollten abgewartet werden. Auf der Basis der Ergebnisse sollten Politik und Wirtschaft dann über sinnvolle Schritte sprechen.

B. Relevanz für die deutsche Wirtschaft und die Unternehmen in NRW

Der Antrag wurde Ende 2019 erstellt. Deutschland und die deutsche Wirtschaft befinden sich durch die Corona-Pandemie in einem Ausnahmezustand. In der jetzigen Krise benötigen die Unternehmen alle Ressourcen im Kampf gegen die Corona-Auswirkungen. Für viele Firmen geht es dabei um ihre Existenz. Die Regierungen sollten jede zusätzliche bürokratische Belastung zu diesem Zeitpunkt überdenken.

Die deutsche Wirtschaft und ihr Erfolg basieren zum großen Teil auf internationalen Lieferketten. Deutschland importierte 2019 Waren im Wert von 1,1 Billionen Euro. Dabei handelt es sich nicht nur um fertige Waren, wie z.B. Kleidung im Textilsektor, sondern auch um Vorprodukte, die in Deutschland zum Endprodukt weiterverarbeitet werden. Diese Arbeitsteilung ermöglicht eine effiziente Verteilung von Ressourcen und einen Handelsaustausch zum Vorteil aller Beteiligten.

Der internationale Handel und die Lieferkettenbeziehungen sind durch die Maßnahmen gegen das Coronavirus größtenteils erschwert, wenn nicht sogar zum Erliegen gekommen. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft befindet sich aufgrund neu hinzugekommener Handelsbeschränkungen sowie weiterhin bestehender Grenzsicherungen und Reiseeinschränkungen in der größten Krise seit dem zweiten Weltkrieg. Eine Aussicht auf eine schnelle Erholung ist nicht in Sicht, erst recht nicht mit zusätzlichen bürokratischen und finanziellen Belastungen in Bezug auf die Lieferketten. Es hilft zudem nicht unseren Handelspartnern in den ebenfalls vom Coronavirus betroffenen Ländern und nicht den Menschen, die bei den Zulieferern vor Ort arbeiten. Denn im Zweifel erhöht es für deutsche Unternehmen den Druck, zur Vermeidung von Haftungsrisiken, nicht mit Unternehmen in anderen Ländern zusammenzuarbeiten und sich von dort zurückzuziehen, anstatt zu investieren.

Im Jahr 2019 exportierte NRW Waren im Wert von 193,7 Milliarden Euro. Ein Drittel des NRW-Exports entfiel dabei auf zwei Warengruppen: chemische Erzeugnisse (16,1 Prozent) sowie Maschinen (15,9 Prozent). Den größten Anteil am Gesamtumsatz hatte mit 64,8 Milliarden Euro die Metallindustrie, davon insbesondere die Metallerzeugung und -bearbeitung mit 37,1 Milliarden Euro, gefolgt von dem Maschinenbau mit 46,1 Milliarden Euro und der chemischen Industrie mit 42,9 Milliarden Euro. Weitere Informationen zum NRW-Außenhandel finden Sie im Außenwirtschaftsreport von IHK NRW unter:

<http://ihk-nrw.de/beitrag/aussenwirtschaftsreport-nrw-krise-lieferketten-entscheidend>

Sollte in Deutschland ein Lieferkettengesetz verabschiedet werden, würden hiesige Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt. Unternehmen aus anderen Ländern hätten einen noch größeren Vorteil gegenüber deutschen Unternehmen, die bereits jetzt schon hohe Standards einhalten. Regelungen von Lieferketten sollten deshalb international erfolgen, zumindest aber auf europäischer Ebene. Je nach Branche oder Größe der Unternehmen ist zudem der Einfluss auf die Lieferanten unterschiedlich. Es droht der Ausschluss insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vom internationalen Marktzugang, weil sie weder ausreichend Marktmacht noch Kapitalkraft und Personalstärke besitzen, um in Deutschland vorgeschriebene Standards in anderen Ländern einzufordern.



C. Allgemeiner Teil

Der DIHK, die IHKs und die AHKs tragen durch zahlreiche Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung der gewerblichen Wirtschaft und zum Aufbau von Know-how, insbesondere auch hinsichtlich der Wahrnehmung unternehmerischer Sorgfalt in der Lieferkette, bei.

Die IHKs in NRW unterstützen Unternehmen mit vielen digitalen Beratungs- und Serviceangeboten zum Import, Export, Zollrecht, Eintritt und Handel in Auslandsmärkten und bieten dafür zahlreiche Webinare an. Über Tausch- und Kooperations-Plattformen wie Protect X (<https://protectx.online/>) oder TeamTausch (<https://www.teamtausch.de/>) erhalten Unternehmen Angebote im Bereich der Desinfektionsmaterialien und der Schutzausrüstungen in der Corona-Krise.

IHK NRW beteiligt sich am neuen landesweiten Zentrum CSR.digital für Wirtschaft und digitale Verantwortung, CSR.digit, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in NRW in den Bereichen Nachhaltigkeit und Corporate Social und Digital Responsibility zu beraten.

<https://www.scp-centre.org/wp-content/uploads/2020/06/2-Seiter-CSR.digital-0506neu.pdf>

Der DIHK beteiligt sich im Rahmen der AG Wirtschaft und Menschenrechte des Nationalen CSR-Forums der Bundesregierung an der Debatte um die Umsetzung des NAPs. So hat er auch bei der Erstellung des NAP-Monitorings eine Stellungnahme abgegeben, ebenso zur Kommentierung des 1. Zwischenberichts. In diesem Rahmen hat er darauf hingewiesen, die Vorgaben aus dem NAP 1:1 umzusetzen, anstatt noch mehr von den Unternehmen zu verlangen sowie den Unternehmen den zugesagten Zeitrahmen für die Umsetzung bis Ende 2020 zu gewähren. Dies sieht der DIHK nicht als Intervention, sondern als legitime demokratische Interessensvertretung, wie sie zu gleicher Art von den NGOs und Gewerkschaften in der AG vorgenommen wurde. Ebenso trägt es nicht zur Vertrauensbildung zwischen Wirtschaft und Politik bei, wenn bereits gesetzliche Maßnahmen initiiert und diskutiert werden, ohne die Ergebnisse der zugehörigen Befragung abzuwarten. So sollten auch bei der Diskussion dieses Antrags die Ergebnisse des finalen Monitorings des NAPs abgewartet werden.



Für die Wirtschaft sind die verantwortungsvolle Gestaltung von Liefer- und Wertschöpfungsketten und Nachhaltigkeit wichtige Themen. Unternehmen engagieren sich – auch weltweit – im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Ausland tragen deutsche Unternehmen zu höheren Sozial- und Umweltstandards, besserer Bildung und damit zu Wachstum und Wohlstand bei. Jedoch haben einzelne Unternehmen mit teilweise sehr komplexen Lieferketten nur begrenzten Einfluss auf Zulieferer, andere Akteure in der Wertschöpfungskette sowie die Gegebenheiten vor Ort. Daher droht der Ausschluss insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen vom internationalen Marktzugang, weil sie weder ausreichend Marktmacht noch Kapitalkraft und Personalstärke besitzen, um in Deutschland vorgeschriebene Standards in anderen Ländern einzufordern.

Es ist vor allem eine staatliche Pflicht, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen und Menschenrechte zu schützen. Diese Verantwortung sollte nicht, etwa durch gesetzliche Vorgaben, auf Unternehmen übertragen werden.

Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen mit den Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW haben gezeigt, wie die Standards für die Vergabe öffentlicher Aufträge insbesondere durch die Einbeziehung der Wertschöpfungskette in die Nachweispflichten den Aufwand und die Unsicherheit bei den Unternehmen zusätzlich erhöhen.

Dabei ist es irrelevant, ob diese gesetzlichen Vorgaben auf EU- oder nationaler Ebene entschieden werden. Für den internationalen Handel ist ein internationales Level-Playing-Field entscheidend. In bilateralen Handelsabkommen kann die EU mit ehrgeizigen Nachhaltigkeitskapiteln eine Vorreiterrolle spielen.

Der DIHK spricht sich darüber hinaus gegen eine generelle Haftung deutscher Unternehmen für das Fehlverhalten Dritter entlang der gesamten Lieferkette aus, welche bisher bei den Forderungen nach einem Lieferkettengesetz – egal ob auf europäischer oder nationaler Ebene – impliziert wurde. Diese Lieferketten sind teilweise so komplex, dass kaum ein Unternehmen jede Stufe des Produktionsprozesses im Detail überwachen und beeinflussen kann. Auch müssen die ökonomischen Folgen einer solchen Regulierung berücksichtigt werden: Unternehmen könnten von einem Engagement im Ausland abgehalten werden, was Arbeitsplätze hierzulande aber auch insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern gefährden würde. Gerade die Zusammenarbeit mit Unternehmen in Ländern mit unsicherer Menschenrechtssituation, z.B. in Afrika oder Asien, wird hierdurch erschwert, obwohl gerade diese Investitionen von der Bundesregierung gewünscht und gefördert werden.

Dagegen funktioniert das Modell der nachhaltigen Unternehmensführung auf freiwilliger Basis nachweislich gut. Viele deutsche Unternehmen tragen schon heute durch den Export ihrer Produkte und Investitionen hohe ökologische und soziale Standards in nahezu alle Weltmärkte. Beispielsweise bildet kein anderes Land im Ausland so viele Fachkräfte aus wie deutsche Unternehmen. Damit nehmen sie im Vergleich zu ihren internationalen Wettbewerbern bereits jetzt höhere Kosten im Auslandsgeschäft in Kauf. Statt neue Hürden im oftmals schwierigen Auslandsgeschäft aufzustellen, sollte die Politik Betriebe auf diesem Weg weiter unterstützen: beispielsweise mit belastbaren Informationen zu Menschenrechtsrisiken und Lösungsmöglichkeiten in Drittländern.

Außerdem wäre mehr Kooperation mit den jeweiligen Regierungen zur Einhaltung internationaler Standards sinnvoll. Wichtig ist, dass die betroffenen Länder die Rechtslage vor Ort verbessern. Hier kann deutsche Entwicklungszusammenarbeit helfen. Zentral ist jedoch, dass über internationale Ordnungspolitik im Rahmen von multilateralen Foren und internationalen Organisationen möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene hergestellt werden.



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen



D. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Cornelia Upmeier, Referatsleiterin CSR/Sonderprojekte, upmeier.cornelia@dihk.de

Kevin Heidenreich, Referatsleiter Grundsatzfragen der Außenwirtschaft und Entwicklungspolitik, heidenreich.kevin@dihk.de

Alexander Hoeckle, Fachpolitischer Sprecher International von IHK NRW, Geschäftsführer International und Unternehmensförderung IHK Köln, alexander.hoeckle@ihk-koeln.de

E. Wer wir sind:

Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.

Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK, IHK NRW und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei. Darüber hinaus koordiniert der DIHK das Netzwerk der 140 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 92 Ländern.

Kontakt:

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Tel. 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000

Internet: www.dihk.de

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.

Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Tel.: 0211-36702-0 | Fax: 0211-36702-21

Internet: www.ihk-nrw.de